

Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2019 Nr. 275 31. Juli 2019

2230.1.3-K

Änderung der Bekanntmachung "Modellprojekt 'Talente finden und fördern an der Mittelschule' (TAFF) als Schulversuch"

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 8. Juli 2019, Az. IV.11-BS4646-6a.49 707

- 1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst "Modellprojekt 'Talente finden und fördern an der Mittelschule' (TAFF) als Schulversuch" vom 2. Juni 2015 (KWMBI. I S. 115, ber. S. 232) wird wie folgt geändert:
- 1.1 In der Präambel werden die Wörter "auf vier Jahre" durch die Wörter "auf fünf Jahre" ersetzt.
- 1.2 In Nr. 6 wird die Angabe "31. Juli 2019" durch die Angabe "31. Juli 2020" ersetzt.
- 2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2019 in Kraft.

Herbert Püls Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.